

Die Schneiderin stellt ein Verlöbniß mit dem Angeklagten in Abrede und fühlt sich auch keineswegs durch ihn geschädigt. Dagegen glaubt sich das Hausmädchen vom Angeklagten betrogen. Er wird deshalb zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Sora. Morgen Freitag abends 1/8 Uhr findet im hiesigen Gasthofe kirchlicher Familienabend statt, an welchem Herr Missionssekretär Schäfer-Potsdam einen Vortrag über „Kreuz und Halbmond“ hält.

Coffeibaude. Der 100. Geburtstag Bismarcks soll hier nach einem Beschluß des Bismarck-Gerechtigkeitsausschusses an dem hiesigen, im verfloffenen Sommer geweihten Bismarck-Denkmal in größerem Rahmen festlich begangen werden. — Auch die zweite Sitzung zwecks Wahl des Vorsitzenden der allgemeinen Ortskrankenkasse Coffeibaude und Umgegend verlief ergebnislos.

Meißen, 23. Januar. Die Königl. Sächs. Porzellanmanufaktur in Meißen, die älteste ihrer Art in Deutschland, hat in den letzten Jahren trotz der wirtschaftlichen Depression und der Balkankrise eine äußerst günstige Entwicklung genommen, namentlich dadurch, daß auch in außerdeutschen Ländern eine außerordentlich starke Nachfrage nach sächsischen Porzellanen herrscht. So ist die Gesamteinnahme in den beiden letzten Jahren von 3612000 Mk. auf 4616000 Mk., also um rund eine Million Mark, gestiegen. Wesentlich hat wohl hierzu beigetragen, daß sich die Meißner Porzellanmanufaktur endlich entschlossen hat, in vornehmer Weise für ihre Erzeugnisse Bekanntheit zu machen.

Saubenheim. Blutvergiftung. Wie vorsichtig auch ganz geringfügige Verletzungen behandelt werden müssen, wenn sie nicht zu schweren Gesundheitsstörungen Veranlassung geben sollen, zeigt ein hier vorgekommener Fall. Beim Aufwaschen von Geschirre verletzte sich kürzlich hier ein junges Mädchen kaum bemerkbar am Zeigefinger der rechten Hand, an dem sich in kurzem Reichen von Blutvergiftung einstellte. Um ein Weiteranschreiten der Vergiftung zu verhindern, machte sich die Abnahme des erkrankten Gliedes nötig.

Siebenlehn. Die jetzige Bahnverbindung unserer Stadt ist recht ungenügend, denn die Stadt hat nur eine Haltestelle an der Kleinbahn Rössen-Wilsdruff-Potschappel, die ihr aber wesentlichen Vorteile bringt. Für den Verkehr mit schweren Stückgütern kommen in der Hauptsache nur die nahezu 1 Stunde entfernten Stationen Rössen und Großwoitzschberg in Frage. Der Stadgemeinderat zu Siebenlehn hat deshalb wiederholt bei den Ständekammern darum nachgesucht, daß die Bahnlinie Freiberg-Rössen innerhalb des Jellaer Staatswaldes nach Osten verbrückt und für die Stadt Siebenlehn mit Nachbarorten eine Haltestelle für Güter- und Personenverkehr eingerichtet wird. Die erbetene Haltestelle würde noch in den Jellaer Staatswald zu liegen kommen, die Verlegung der Strecke also nicht von Bedeutung sein. Die gesamte Bahnlinie würde etwa um 800 Meter länger werden. Diese Petition hat nun jetzt auch der Stadtrat zu Freiberg mit einem besonderen Besuche unterläßt, da unter der ungenügenden Bahnverbindung nicht nur Siebenlehn, sondern die ganze Gegend bis Freiberg zu leiden hat. Wenn der Petition entsprochen wird, würden sich also besondere Vorteile für die Gegend zwischen Freiberg und Siebenlehn ergeben. Man darf gespannt sein, wie sich Landtag und Regierung zu der Petition stellen werden.

Tharandt. Der Verkehr am Sonntag zum Rodelstift hat wohl alles bisher Dagewesene überbieten; man pricht von 8000 Personen, die im breiten Grund gewesen sind. Die Beteiligung an kostümierten Rodelern und geschmückten Schlitten hätte noch eine größere sein können; aber die Ebern, die hierbei zum Ausdruck gekommen sind, waren vielgestaltig und hübsch. Ein Schweinefall mit Inzassen und Schweinereiter erregte viel Heiterkeit, nicht minder ein schmuddel Kanonier mit Kanone; die ihm nachgehende Köchin fehlte nicht. Es wurden sehr schöne Preise verteilt, die zuvor von der Einwohnerschaft Tharandts gestiftet waren. Der veranstaltende Verschönerungsverein darf mit dem Erfolge sehr zufrieden sein.

Tharandt. Polizeilich untersagt wurden die weiteren Kinosvorführungen im hiesigen Schützenhaus, weil bei der Vorführung am Sonnabend ein Film sich entzündet und einen kleinen Brand hervorgerufen hatte. Beim Gedränge, das unter den Zuschauern entstanden war, erlitt eine Frau einen Knöchelbruch.

Preußen (Bez. Dresden), 26. Januar. (Stadtgründung.) Seit Jahren besteht der Plan, die Orte im Pleuenischen Grund zu einer Stadt mit rebid. Städteordnung zu vereinen. Wie in der Deubener Gemeinderatsitzung mitgeteilt wurde, hat sich Döhlen zu einer Vereinigung nicht entschließen können, da es zu stark mit Steuern belastet zu werden glaubt. Aus geographischen Gründen mußte deshalb auch Potschappel ausscheiden. Im übrigen schweben die Verhandlungen noch.

Dresden, 24. Januar. (Die entführte Rumänin.) Die Entführung der 17jährigen Tochter des rumänischen Obersten Margenianu durch den angeblichen Zeitungsredakteur Fortunescu, über die schon berichtet wurde, hat eine eigenartige Vorgeschichte. Die Mutter des jungen Mädchens fuhr vor einigen Tagen aus ihrer Heimat Kimmil-Saras in Rumänien nach Dresden, um ihre Tochter, die in einem Pensionat untergebracht ist, zu besuchen. Auf der Reise lernte sie den angeblichen Zeitungsredakteur Fortunescu kennen, der zu der Dame bald in freundschaftliche Beziehungen trat. Die beiden logierten gemeinsam in einem Dresdener Hotel, wo die Mutter am nächsten Tage ihre Tochter dem neuen Reisebekannten vorstellte. Dieser wandte sein Interesse nun bald der Tochter zu und entloß mit ihr am dritten Tage der Bekanntschaft. Der Aufenthalt des jungen Paares ist noch immer unbekannt. Die Polizei glaubt auf das bestimmteste, daß Fortunescu ein Mädchenhändler ist und daß er die Liebschaft mit der Mutter nur

begann, um sich der Tochter zu bemächtigen. — amtlich wird uns dagegen mitgeteilt, daß die Behauptung eines Berliner Blattes, die Dresdener Polizei vermute „auf das bestimmteste“ einen Mädchenhandel, eine völlig haltlose Erfindung eines Berichterstatters ist. Die Erörterung des Falles hat nicht den geringsten Anlaß zu einer solchen Vermutung gegeben. Fortunescu, dessen Mutter eine Dresdenerin ist, kam erwiegenmäßig nach Dresden, um auf dem Amtsgericht eine Erbschaftsangelegenheit zu regeln.

Walter bei Dippoldiswalde, 27. Januar. Das mit der hiesigen Talferre in Verbindung stehende, unterhalb der Spermauer zur Erzeugung elektrischen Stromes errichtete Kraftwerk ist nunmehr in Betrieb gesetzt worden. Durch ein 13 Kilometer langes Kabel wird der Strom nach dem Elektrizitätswerk in Deuben geleitet. Zu den Spiralturbinen des Spermauerkraftwerkes wird das Stauwasser durch ein im Durchmesser 110 Zentimeter weites Gefälle geführt. Der mit den Turbinen gekuppelte Generator hat eine Leistung von 500 kilo-Volt-Ampere.

Ingau, 26. Januar. Durch die Aufmerksamkeit des Bahnwarters auf der Strecke Lugau-Kirchberg ist ein Eisenbahnunglück verhindert worden. Sonntag morgen wurde durch die Signale des Wärters der erste Frühzug von hier nach Chemnitz auf der Strecke Lugau-Kirchberg aufgehalten. Mitten im Weis auf freier Strecke stand ein mit zwei Pferden bespanntes berrenloses Kohleneschirr. Die Nachforschungen nach dem Kutscher waren bisher erfolglos.

Schandau. Einem Gauner in die Hände gefallen ist hier die Gattin des Fleischer's Heimich aus Kurbitz in Pöhlmen. Sie hatte in einem Interat ein Darlehen von 3000 Kronen gefaßt. Darauf meldete sich ein angeblicher Geldagent, der versprach, ihr das Geld gegen eine Provision von 200 Kronen zu verschaffen. Er bestellte die Frau nach Schandau, wo er sie am Bahnhof erwartete und nach einem Gasthaus führte. Dort ließ er sich die Provision auszahlen und ging dann weg, um das Geld aus der Kasse zu holen. Der Schwindler kam nicht wieder; er war, wie die Nachforschungen ergaben, mit dem nächsten Zuge nach Bodenbach geflüchtet.

Zittau. Der Hof Zittaus als reiche Stadt beruht im wesentlichen auf seinen großen Wäldern und dem Besitz an sonstigen Liegenschaften. Wie nutzbringend dieser Besitz ist, geht aus den Ueberschüssen hervor, die daraus dem Stadttadel zufließen. So ist für 1914 der Reinertrag aus den Forsten veranschlagt auf nicht weniger als 194652 Mk. und aus Gebäuden, Vorwerken und sonstigen Hausbesitz auf 180000 Mk. Unter den sonstigen Einnahmeposten ist das Gaswerk mit 120000 Mk. und die Sparkasse mit 140000 Mk. zu nennen.

Mittweida. Die Spar- und Creditbank Mittweida empfängt fast täglich von auswärtigen Beiträgen für die vom Brand Betroffenen. Ein auswärtiger Herr spendete allein 1000 Mark. Auch die Hausammlung der Bürgerchaft hat bereits ein gutes Ergebnis gezeitigt.

Hartenstein. Die Unterschlagungen, die der hiesige Stadtkassen- und Sparkassenkassierer Kramer zum Nachteil der Stadtgemeinde jahrelang begangen und derentwegen er vom Schwurgericht im Dezember vorigen Jahres zu zwei Jahren neun Monaten Gefängnis verurteilt worden war, haben sich nach gründlicher Prüfung der Bücher als erheblich höher herausgestellt, als seinerzeit in der Schwurgerichtsverhandlung angenommen wurde. Sie betragen nicht nur 20000 Mark, sondern das zwei- bis dreifache dieser Summe; für die nicht mehr bemittelte Gemeinde ein harter Schlag.

Müssen St. Niklas, 27. Januar. Der älteste Soldat der sächsischen Armee, der Schankwirt Ferdinand Strauß hier, der sich heiter Gesundheit erfreut, feierte heute seinen 101. Geburtstag. Im vorigen Jahre feierte die ganze Gemeinde seinen 100. Geburtstag. Der alte Rede wurde hierbei von Kaiser Wilhelm und König Friedrich August beschenkt.

Brambach, 26. Januar. Heute vormittag trafen mittels Schnellzuges auf dem hiesigen Bahnhof zahlreiche Abgeordnete der zweiten Ständekammer mit mehreren Regierungsvertretern ein und wurden vom Gemeindevorstand Strauß empfangen. In bereitstehenden Schlitten fuhren die Herren nach dem Bade, wo sie die einzelnen Räume eingehend besichtigten. Hieran schloß sich eine kurze Besprechung im Bodehaufe, wo ein von der Sprudelgesellschaft m. b. H. gegebenes Frühstück eingenommen wurde. Der zweite Vizepräsident Vdr. Zwickau brachte ein Hoch auf die Sprudelgesellschaft aus, die das Bad im Interesse der leidenden Menschheit errichtet habe. Um 12 20 Uhr fuhren die Abgeordneten vom Bahnhofe nach Bad Elster ab, wo sie von mehreren Mitgliedern des Gemeindevorstandes empfangen wurden. In Bad Elster wurden die verschiedenen Neueinrichtungen des Bades und die Stadt selbst besichtigt. Heute abend 6 Uhr erfolgte die Rückreise nach Dresden.

Oberwiesenthal. Auf ergangene Einladung des Herrn Bürgermeisters Pilg ist diesem die Nachricht zugegangen, daß die beiden Stammern des Landtages Mittwoch, den 4. Februar d. J., unserem Oberwiesenthal einen Besuch abstatten werden.

Deklaration zum Wehrbeitrag.

Zur nochmaligen Klarstellung bringen wir einen uns von Herrn Finanzrat Dr. Wöhrmann gütigst zugelandten Auszug seines Vortrages „Ueber Deklaration zum Wehrbeitrag“, der von ihm am vorigen Montag im Hotel Adler gehalten wurde, ungekürzt zum Abdruck.

Der Redner warf zunächst die Frage auf: Wer kommt als Beitragspflichtiger für den Wehrbeitrag in Frage. Die Antwort lautete:

1. die natürlichen Personen (die Einzelpersonen) mit gewissen Ausnahmen,
2. die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien, also nicht die Gesellschaften m. b. H., Stiftungen, Vereine.

Bei den Einzelpersonen sei zu unterscheiden zwischen unbeschränkt Beitragspflichtigen, die ihr gesamtes nicht ausdrücklich für steuerfrei erklärtes Vermögen und ihr Einkommen zu versteuern hätten und beschränkt Beitragspflichtigen, die nur von ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen eine Abgabe zu entrichten hätten. Unbeschränkt Beitragspflichtig seien alle Deutschen, ausgenommen von diesen, die am 31. Dezember 1913 bereits seit länger als zwei Jahren dauernd im Auslande sich aufhielten und hier keinen Wohnsitz mehr hätten, ferner Personen, die in Deutschland wohnen oder sich aufhielten und nirgends häuslich angehört seien, endlich Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen z. B. als Angestellte, Kaufleute und dergl. aufhielten. Andere Personen, z. B. ausländische Rentner, hätten nur ihr in Deutschland gelegenes Grund- und Betriebsvermögen zu versteuern, seien aber im übrigen frei.

Gegenstände der Besteuerung seien

1. das Vermögen, d. h. das Nettovermögen nach Abzug der Schulden und
2. das Einkommen.

Abgabefrei sei das sogenannte bewegliche Gebrauchvermögen als Hausrat, Schmuckstücke, Kostbarkeiten, Kleidungsstücke, Kunstwerke, Vaheransammlungen, Pferde und Wagen usw. vorausgesetzt, daß diese Gegenstände nicht Bestandteil des Grundvermögens oder eines Betriebsvermögens seien. Befreit sei überdies das im Ausland gelegene Grundvermögen und das ausländische Betriebsvermögen, wenn im Auslande ein lebender Gewerbebetrieb angeübt werde. Kauterendungen und Kommissionswaren die nach dem Auslande geschickt seien, gehörten ebenso wie Waren, die Reisende mit sich führten, zum inländischen Vermögen. Frei sei auch das der Berufstätigkeit der Ärzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Künstler usw. gewidmete Vermögen, weil die freien Berufe vom Wehrbeitragsgesetz im Gegensatz zu den sächsischen Steuergesetzen nicht als gewerbliche Unternehmungen angesehen würden. Alles sonstige Vermögen sei steuerpflichtig; das Gericht unterscheidet:

1. Grundvermögen (§. 1 der Vermögenserklärung),
2. Betriebsvermögen (§. 2 „
3. Sonstiges Kapitalvermögen (§. 3 der Vermögenserklärung).

Zum Grundvermögen gehörten alle Grundstücke, bebaut wie unbebaut nebst Bestandteilen und Zubehör. Zu den Bestandteilen zählten Realoffenland und Realoffenland. Grundstücke, die zu einem gewerblichen Unternehmen gehörten und in der Bilanz standen, seien als Bestandteile des Betriebsvermögens mit diesem zusammen zu bewerten und auf Seite 2 der Deklaration einzustellen. Als Grundvermögen (§. 1 der Dekl.) kamen also nur der land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch benutzte Grundbesitz, ferner Privatwälder, Zinswälder, Wälder usw. in Frage. Das Grundvermögen sei entweder nach dem Ertragswert oder nach dem gemeinen Werte, dem Verkaufswerte, zu versteuern. Bei land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch benutzten Grundstücken zelte als Ertragswert der fünfundsiebenzigfache Betrag des Reinertrags, den sie nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung der ordnungsgemäßer Bewirtschaftung mit entlohten fremden Arbeitskräften nachhaltig gewähren könnten, (also in der Regel Wachtort + Verzinzungszuschlag + Wohnwert + etwaige sonstige Zuschläge vervielfältigt mit 25). Gebäude und Betriebsmittel würden dabei nicht besonders veranschlagt, sondern seien in der Schätzung des Ertragswertes begriffen. Für die Veranschlagung nach dem Ertragswert kämen aber nur Grundstücke in Frage, die noch für die Dauer land- und forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt seien. Nach den Ausführungsbestimmungen seien Grundstücke dann nicht mehr zu den land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken zu rechnen, wenn ihr gemeiner Wert jetzt schon durch ihre Lage als Bauland oder Land zu Verkehrszwecken bestimmt sei oder wenn nach den sonstigen Umständen, z. B. nach ihrer Lage und Beschaffenheit, ihrem Erwerbspreis oder ihrer Belastung, anzunehmen sei, daß sie in absehbarer Zeit anderen als land- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen würden. In diesen Fällen sei nicht der Ertragswert, sondern der Verkaufswert maßgebend.

Der Ertragswert land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke sei in der Weise zu ermitteln, daß der Reinertrag, den ein ordentlicher Unternehmer von den Grundstücken nach ihrer bisherigen wirtschaftlichen Bestimmung bei gewöhnlicher Bewirtschaftung und unter gewöhnlichen Verhältnissen im Durchschnitt einer Reihe von Jahren für ein Wirtschaftsjahr erzielen könne, mit 25 vervielfältigt werde. Der Reinertrag sei schätzungsweise zu ermitteln, buchmäßige Gewinnergebnisse seien nicht maßgebend; dabei sei davon auszugehen, daß der Betrieb mit fremden bezahlten Arbeitskräften statfinde. Der wirklich erzielte Reinertrag sei also nicht zugrunde zu legen. Dätten z. B. außergewöhnliche Ereignisse wie Hagelschlag, Ueberschwemmungen, Dürre, Viehseuchen und dergl. den Ertrag ungünstig beeinflussen, so könne darauf keine Rücksicht genommen werden, weil der Ertrag zu Grunde zu legen sei, der bei normaler Bewirtschaftung und unter normalen Verhältnissen zu erzielen sei. In der Regel werde in dessen der wirklich erzielte Ertrag auch den normalen Reinertrag darstellen.

Habe der Landwirt zu seinen eigenen Grundstücken Land hinzugepackt, so sei das zur Bewirtschaftung des zugepackten Landes gewidmete Vermögen seinem Grundvermögen und seinem sonstigen Betriebsvermögen zuzurechnen; das ganze Unternehmen sei als Einheit zu bewerten, wenn es ein wirtschaftliches Ganzes bilde.

Landwirtschaftliche Nebenbetriebe seien nicht besonders zu bewerten, sondern bei der Veranschlagung des Grund- und Betriebsvermögens mit zu berücksichtigen. Es müsse sich aber immer um wirkliche Nebenbetriebe handeln. Treffe das nicht zu, z. B. bei einer Brauerei oder einer Ziegelei, so sei das diesem Betrieb gewidmete Anlage- und Betriebs-

Osram die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“! — Überall erhältlich. Auer-Gesellschaft, Berlin O₂ 17.